

Kreis Viersen

Richtwertkarte 1990

Die Richtwerte sind bezogen auf den 31.12.1990

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Die in der Karte angegebenen Richtwerte beziehen sich grundsätzlich auf ein richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

- 1. Wohngebiet (W)**
Grundstücksqualität: baureifes Land
Lage: Wohngebiet
Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl: 0,4
Geschossflächenzahl: 0,8 bis ca. 500 qm
Größe: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
- 2. Gewerbegebiet (GE)**
Grundstücksqualität: baureifes Land
Lage: Gewerbegebiet (Industriegebiet)
Ausnutzung: zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl: 0,8 (0,8)
Geschossflächenzahl: 1,6
Größe: ca. 3.000 qm
Bodenbeschaffenheit: regelmäßig
Erschließungsstatus: erschließungs- und kanalschub-tragfähig
- 3. Landwirtschaftliche Nutzfläche (L)**
Grundstücksqualität: reines Ackerland, mittlerer Bodengüte ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
Lage: reine Feldlage
Ausnutzung: agrarisch genutzt zu bewirtschaften
Größe: mindestens 2.500 qm
Abweichungen des einzelnen Grundstückes hinsichtlich der bestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maße der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstatus und Grundstücksgröße, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Zeichenerklärung:

150 / 90 W Richtwert für erschließungsbefreites Bauland in DM pro qm/Bezugsjahr Nutzungsmöglichkeit

6 / 90L Richtwert für landwirtschaftliche Nutzfläche in DM pro qm/Bezugsjahr

Die Richtwerte sind gemäß § 190 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.12.1985 und gemäß § 11 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) vom 7.3.1990 durch den Gutachterausschuss für Grundstückspreise ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

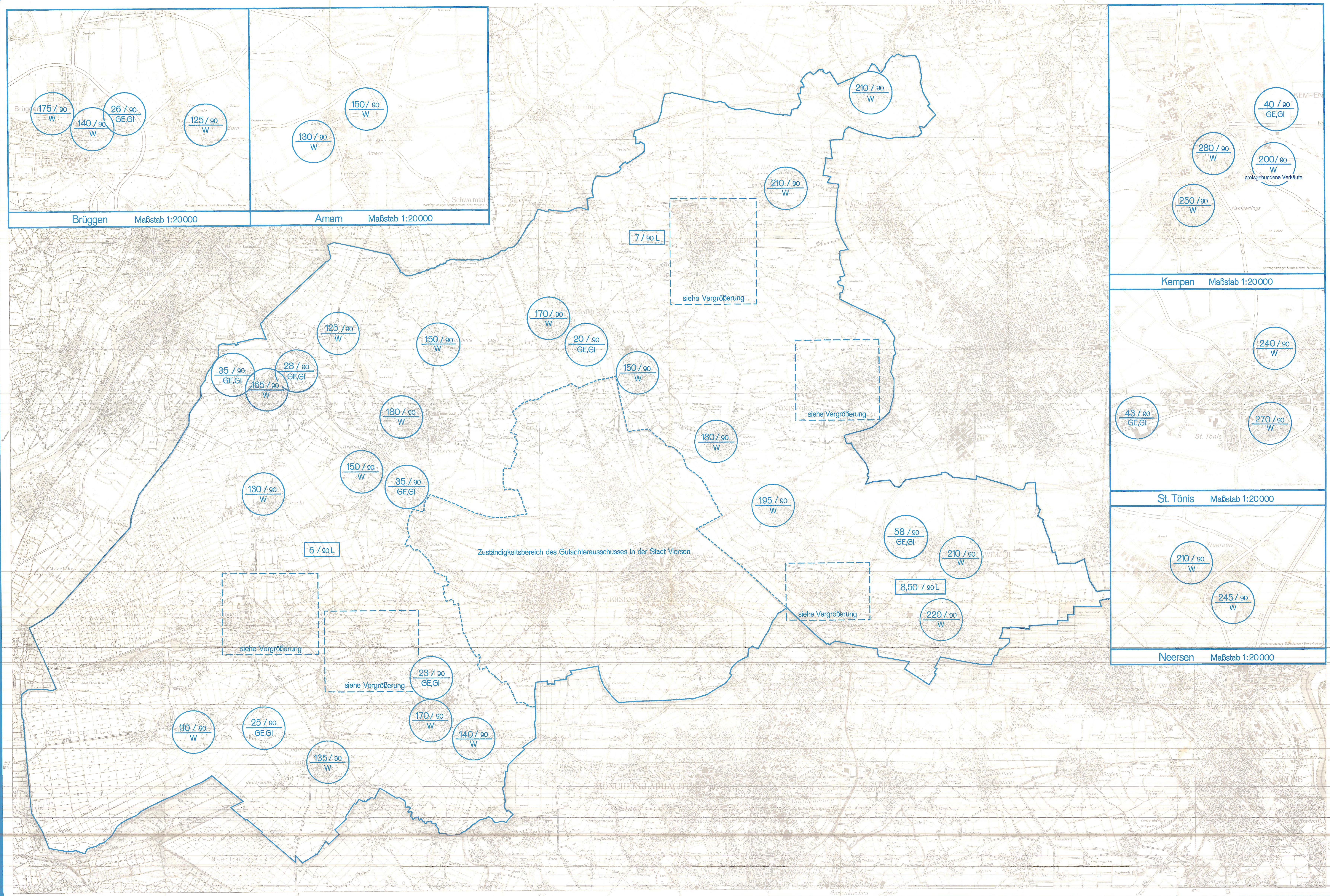
Viersen, den 27. März 1991

Der Vorsitzende
H. Kuhn
1. Vize Vorsitzende
2. Vize Vorsitzende

Die Bekanntmachung gemäß § 11(4) der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) ist im Amtsblatt für den Kreis Viersen vom 22.3.1991 erfolgt. Diese Karte ist gemäß § 19(2) des Baugesetzbuches und gemäß § 11(4) der Gutachterausschussverordnung (GAVO NW) in der Zeit vom 21. Mai 1991 bis 21. Juni 1991 öffentlich ausgelegt.

Versaßen, den 21. Juni 1991

Der Geschäftsführer
F. Frank
(Frank)



Brüggen Maßstab 1:20000

Amern Maßstab 1:20000

Kempen Maßstab 1:20000

St. Tönis Maßstab 1:20000

Neersen Maßstab 1:20000